

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Konkurrenzausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von:

15,000 Paar Quartierschuhen, Ordonnanz 1900, aus Kalbleder, und

15,000 Paar Lacets aus Eisengarn, 65 cm. lang mit Ferrets;

mit Lieferungsfrist bis **15. September 1902.**

Endtermin für die Angebote: **22. Juni 1902.**

Angebote mit Lieferungsmuster begleitet sind der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere giebt hierzu die nötigen Formulare und Vorschriften ab. Muster und Normalien können bei der Verwaltung eingesehen oder von derselben zur Einsichtnahme bezogen werden.

Diese Arbeit eignet sich nur für Fabriken, welche mit mechanischen Einrichtungen u. a. mit „Standard-Schraubenmaschinen“ versehen sind.

Bern, den 6. Juni 1902.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung:
Technische Abteilung, Bekleidungswesen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden folgende Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- a. die Zimmer-, Spengler-, Holzcementbedachungs-, Gips- und Malerarbeiten, sowie die Lieferung der Walzeisen für die Neubedachung der Galerien der Kaserne in Thun;
- b. die Erstellung von Blitzableitungen für die Offizierskaserne in Thun und
- c. die Erd-, Maurer-, Verputz-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker- und Schlosserarbeiten, sowie die Lieferung von Eisenbalken und Gussssäulen für den Umbau des Stallgebäudes in der Steghalde bei Amsoldingen.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt. Übernahmeofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten Thun“ bis und mit dem **22. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 7. Juni 1902.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Bauschmiede-Arbeiten, sowie die Lieferung von Walzeisen für das Postgebäude in Chur werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Bauleitung, Herrn Architekt von Tschärner in Chur, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten Postgebäude Chur“ bis und mit dem **26. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 9. Juni 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Bundeskanzlei.

- Vakante Stelle:** Ausläufer.
Erfordernisse: Ordentliche Schulbildung; Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache.
Besoldung: bis auf Fr. 2500.
Anmeldungstermin: 28. Juni 1902.
Anmeldung an: Bundeskanzlei.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun.
Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee. Maschinentechnische Bildung. Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldungstermin: 21. Juni 1902.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

- Vakante Stellen:** Zwei Gehülfen der eidg. Staatskasse.
Erfordernisse: Gründliche Kenntnis des Kassendienstes, sowie der deutschen und französischen Sprache.

Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.
Anmeldungstermin: 30. Juni 1902.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgerschaft je Fr. 5000. Im Falle von Beförderungswahlen werden hiermit auch die dadurch frei werdenden zwei nachgenannten Stellen zur Besetzung ausgeschrieben.

Vakante Stelle: **Expedient der Staatskasse.**
Erfordernisse: Kenntnis des Kassendienstes, sowie der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 30. Juni 1902.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgerschaft Fr. 5000.

Vakante Stelle: **Münzzähler.**
Erfordernisse: Gute Bildung und gute Gesundheit.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3200.
Anmeldungstermin: 30. Juni 1902.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgerschaft Fr. 5000.

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

Vakante Stelle: **Elektrotechniker I. Klasse beim Obertelegrapheninspektor.**
Besoldung: Fr. 4800 bis 7000.
Erfordernisse: Elektroingenieur mit abgeschlossener Hochschulbildung und praktischer Tätigkeit im Schwach- und Starkstromwesen.

Anmeldungstermin: 30. Juni 1902.

Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.

Diensteintritt: 1. August 1902, eventuell später nach Vereinbarung.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Briefträger und Bote in Wabern (Bern). Anmeldung bis zum 1. Juli 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 2. Vier Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 1. Juli 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 3. Posthalter und Bote in Bubikon (Zürich). Anmeldung bis zum 1. Juli 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 4. Postcommis in Altstätten (St. Gallen). Anmeldung bis zum 1. Juli 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 5. Postcommis in Chur.
 6. Briefträger und Packer in Landquart.
 7. Bureaudiener beim Postbureau Ragaz.
- } Anmeldung bis zum 1. Juli 1902 bei der Kreispostdirektion in Chur.

1. Posthalter in Bern-Mattenhof. Anmeldung bis zum 24. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
2. Briefträger in Burgdorf. Anmeldung bis zum 24. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
3. Adjunkt der Kreispostdirektion Basel. Anmeldung bis zum 24. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel.
4. Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 24. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
5. Vier Postcommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 24. Juni 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 25.

Bern, den 18. Juni 1902.

I. Allgemeines.

424. (25/02) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Generaldirektion der S B B und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der deutschen Markwährung zur Frankenwährung vom 15. Juni 1902 an wie folgt festgesetzt worden:

Für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen, für Petershausen, für die auf Schweizergebiet gelegenen badischen Stationen, sowie für den gesamten badisch-schweizerischen Güterverkehr:

1 Franken = 81 Pfennig.
1 Mark = 1,2345 Franken.

Für allen übrigen Güterverkehr der großherzoglich badischen Bahnen:

1 Franken = 81,2 Pfennig.
1 Mark = 123,15 Centimes.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

425. ^(25/02) *Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894. Anlage XI. Aenderung.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden die in der Anlage XI zum schweizerischen Transportreglement (siehe Nachtrag I vom 1. Juni 1899) für den Kanton *Schaffhausen* enthaltenen Angaben aufgehoben und wie folgt ersetzt:

„*Schaffhausen*: Ostermontag, Pfingstmontag, Stephanstag (26. Dezember), letzterer nur, sofern er nicht auf einen Dienstag oder Samstag fällt.“

Bern, den 14. Juni 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen,
Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

426. ^(25/02) *Teil I, Abteilung B, für den niederländisch-deutschen Güterverkehr. Nachtrag I.*

Am 15. Juni 1902 tritt zum Verbandsgütertarif Teil I, Abteilung B, für die niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände der Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält Ergänzungen und Änderungen der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, sowie des Anhangs hierzu.

Exemplare des Nachtrags können zum Einzelpreis von 0,25 Mark durch die Dienststellen bezogen werden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

427. ^(25/02) *Plakattarif der JS für Sonntags-, Lustfahrts- und Rundreisebillete im direkten Verkehr, vom 1. Juni 1901. Ergänzung.*

Vom 1. Juli 1902 an werden die Rundfahrtbillete der Tour 35 des oben genannten Plakattarifs auch in *Kallnach* ausgegeben.

Bern, den 17. Juni 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

428. (^{25/02}) *Direkte Personen- und Gepäcktaxen Bern Hauptbahnhof und Bern-Weissenbühl — Gurten.*

Am 1. Juli 1902 treten für die Beförderung von Personen und Reisegepäck von den G T B-Stationen Bern Hauptbahnhof und Bern-Weissenbühl nach der Station Gurten der elektrischen Gurtenbahn und umgekehrt folgende Taxen in Kraft:

<i>Gurten</i> nach und von	Einfache Fahrt		Gültigkeitsdauer Tage	Hin- und Rückfahrt		Gültigkeitsdauer Tage	Sonntagsbillette		Gültigkeitsdauer Tage	Gepäck pro 100 kg.*
	II.	III.		II.	III.		II.	III.		
Taxen in Franken und Centimes										
Bern Hauptbahnhof	—	—	—	2. 50	2. 20	3	1. 70	1. 40	1	1. 69
Bergfahrt	1. 85	1. 65	1							
Thalfahrt	1. 25	1. 05	1							
Bern-Weissenbühl	—	—	—	1. 80	1. 70	3	1. 05	1. —	1	1. 34
Bergfahrt	1. 40	1. 35	1							
Thalfahrt	— . 80	— . 75	1							

* Die Minimaltaxe für eine Gepäcksendung beträgt 40 Cts. In sämtlichen Gepäcktaxen ist die Gebühr für die Überfuhr des Gepäcks von der G T B-Station Groß-Wabern nach der Station Wabern der Gurtenbahn oder umgekehrt inbegriffen.

Bern, den 17. Juni 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

429. (^{25/02}) *Interner Tarif der elektrischen Gurtenbahn, vom 12. September 1899. Ueberfuhrgebühr für Gepäck.*

Am 1. Juli 1902 tritt für die Überfuhr des direkt abgefertigten und reexpedierten Gepäcks zwischen der Gürbenthalbahn-Station Groß-Wabern und der Thalstation der elektrischen Gurtenbahn in Wabern eine Taxe von 70 Cts. per 100 kg. in Kraft.

Bern, den 13. Juni 1902.

Direktion der elektrischen Gurtenbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

430. (^{25/02}) *Reglement und Tarif für die Beförderung von Expressgut auf den schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Januar 1899. Aenderung.*

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1902 an Expressgut von und nach *Luino* auf Grund des vorgenannten Reglementes und Tarifes nicht mehr befördert wird.

Luzern, den 11. Juni 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Gotthardbahn.

- 431.** (25/02) *Tarif der für die Luxuszüge Ostende- und Amsterdam — Luzern und Chur („Schweizer-Expresszüge“) zur Erhebung kommenden Zuschlagsgebühren der Schlafwagen-Gesellschaft, vom 1. Juli 1901. Neuausgabe.*

Am 1. Juli 1902 tritt der obgenannte neue Tarif in Kraft. Durch denselben werden die Zuschlagstarife für die bisherigen Expresszüge Ostende, Amsterdam und Berlin — Schweiz, vom 1. Juli 1901, aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 17. Juni 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Rückvergütungen.

- 432.** (25/02) *Rückvergütung auf Kohlentransporten Basel (Bâle) S B B loco und transit — Bern-Weissenbühl.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die gemäß Bekanntmachung unter Ziffer 764 des Publikationsorgans Nr. 40/1901 auf Kohlensendungen von 10 000 kg. ab Basel (Bâle) S B B nach Bern-Weissenbühl gewährte Rückvergütung von Fr. 2 auf Fr. 5 erhöht.

Bern, den 10. Juni 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 433.** (25/02) *Teil II der bayerisch-schweizerisch-elsässisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. Mai 1900. Berichtigung.*

Im Nachtrag II zum obgenannten Gütertarif, gültig vom 7. Mai 1902 an, ist mit sofortiger Gültigkeit auf Seite 6 der Frachtsatz des Ausnahmetarifs Nr. 1 b für Basel — Nürnberg Nordbahnhof von Fr. 1. 17 auf Fr. 1. 67 zu berichtigen.

Bern, den 11. Juni 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

- 434.** (25/02) *Gütertarif Basel S B B und Basel St. Johann — badische Bahnen etc., vom 1. November 1901. Nachtrag II.*

Mit 1. Juli 1902 tritt zu obbezeichnetem Tarif ein Nachtrag II in Kraft.

Bern, den 17. Juni 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

435. (^{25/02}) *Teil II, Hefte 1 und 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1899, resp. 1. Januar 1900.*

Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 3. Juli 1902 an treten für die Beförderung von Zucker (Rübenzucker) jeder Art in Wagenladungen von 10 000 kg., oder für dieses Gewicht pro Wagen und Frachtbrief zahlend, nachstehende Ausnahmetaxen in Kraft:

Nach <i>S B B</i>	Von	
	<i>Regensburg</i>	<i>Schweinfurt Stadt</i>
	Taxen in Centimes für 100 kg.	
Aarau	189	201
Alt-Solothurn	250	243
Bern	290	283
Frauenfeld	182	195
Lenzburg	187	199
Luzern	247	260
Neu-Solothurn	249	242
Richterswil	214	227
Romanshorn	127	146
Rorschach	127	146
Wädenswil	211	224
Weinfelden	163	182
Winterthur	164	177
Zürich Hauptbahnhof	184	197
Zürich-Tiefenbrunnen	193	206
Zürich-Wollishofen	190	203
<i>S T B</i>		
Lenzburg-Stadt	186	198

Bern, den 17. Juni 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

436. (^{25/02}) *Teil II, Abteilung A, Heft 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. November 1900.*

Ergänzung.

Am 2. Juli 1902 treten die folgenden Ausnahmefrachtsätze der im obgenannten Tarifheft für die Station Bulle der Bulle-Romont-Bahn enthaltenen allgemeinen Wagenladungsklassen A und B in Kraft:

	A	B
	Franken für 100 kg.	
Bulle — Pino	3. 73 (*)	3. 58 (*)

(*) Nur gültig für Sendungen von kondensierter und sterilisierter Milch nach *Genova* (einschliesslich Ladestellen) transit *seewärts*.

Luzern, den 17. Juni 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

437. (25/02) *Saarkohlentarif Nr. 14, vom 1. April 1899.*

Taxänderungen.

Mit 1. Juli 1902 werden in der Schnitttariftabelle B des obgenannten Tarifs die Frachtsätze im Verkehre mit den Stationen der Gürbenthalbahn (Seite 5 des Nachtrags II) auf folgende Beträge ermäßigt:

Vom Schnittpunkt nach untenstehenden Stationen.

	Cts. pro 100 kg.		Cts. pro 100 kg.
Belp	69	Kaufdorf	71
Bern-Weissenbühl	66	Kehrsaz	68
Burgistein-Wattenwil	74	Thurnen	73
Groß-Wabern	66	Toffen	71

Bern, den 17. Juni 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

438. (25/02) *Ausnahmetarif für Steinkohlen Südwestdeutschland — Central- und Westschweiz, vom 1. Februar 1898.*

Taxänderungen.

Mit 1. Juli 1902 werden in der Schnitttariftabelle B des obgenannten Tarifs die Frachtsätze im Verkehre mit den Stationen der Gürbenthalbahn (Seite 3 des Nachtrags VII) auf folgende Beträge ermäßigt:

Schnittfrachtsätze pro 1000 kg.

	Fr.		Fr.
Belp	6. 90	Kaufdorf	7. 10
Bern-Weissenbühl	6. 60	Kehrsaz	6. 80
Burgistein-Wattenwil	7. 40	Thurnen	7. 30
Groß-Wabern	6. 60	Toffen	7. 10

Bern, den 17. Juni 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

439. (25/02) *Tarif spécial commun international d'exportation (P. V.) No. 420 für Gewebe und Spinnstoffe Tourcoing — Basel (Bâle) S B B, vom 15. Dezember 1899.*

Neuausgabe.

Am 1. Juli 1902 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Tarifs in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif vom 15. Dezember 1899 aufgehoben und ersetzt wird. Das Artikelverzeichnis dieses Tarifs ist durch Aufnahme von „laine brute“ und „laine lavée“ ergänzt worden.

Bern, den 11. Juni 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

440. (²⁵/₀₂) *Ausnahmetarif Nr. 1 für metallurgische Produkte aus Deutschland nach Italien, vom 1. Februar 1898.*

Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 10. Juli 1902 an wird die Station *Sigmaringendorf* der württembergischen Staatseisenbahnen mit folgenden Entfernungen und Frachtsätzen in den vorbezeichneten Ausnahmetarif aufgenommen:

Km.		Ausnahmetarif Nr. 1, Abteilung <i>g</i> Franken für 100 kg.
402	} Sigmaringendorf {	Pino 1. 21
447		Chiasso 1. 35

Luzern, den 17. Juni 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

441. (²⁵/₀₂) *Heft 1 des belgisch-südwestdeutschen Gütertarifes. Nachtrag I.*

Am 15. Juni 1902 tritt ein Nachtrag I zum Heft 1 des belgisch-südwestdeutschen Tarifs (enthaltend die besonderen Bestimmungen) in Geltung. Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Ergänzungen des Gleichstellungsverzeichnisses der nicht mit direkten Sätzen versehenen belgischen Stationen und im übrigen die seit Ausgabe des Haupttarifs auf dem Verfügungswege schon durchgeführten Änderungen.

Strassburg, den 10. Juni 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 12. Juni 1902:

283. Überfuhrgebühr für Gepäck zwischen der Station Groß-Wabern der Gürbenthalbahn und der untern Station der elektrischen Seilbahn auf den Gurten, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 14. Juni 1902:

284. Heft 2 des Teiles III (Ausnahmetarife für Getreide) der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 17. Juni 1902:

285. Ermäßigung der Taxen der G T B in der Schnitttariftabelle B des Saarkohlearifes Nr. 14 für den Verkehr mit der Central- und Westschweiz.

286. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr Basel S B B und Basel St. Johann — badische Bahn, Bodenseeuferstationen und Friedrichsfeld M N B.

287. Aufnahme von Ausnahmetaxen für Rübenzucker ab Regensburg und Schweinfurth-Stadt in den Teil II, Hefte 1 und 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

288. Nachtrag II zum Teil II, Heft II D, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

289. Direkte Taxen für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen Bern Hauptbahnhof und Bern-Weißenbühl einerseits und Gurten-Kulm anderseits.

290. Tarif der für die Luxuszüge Ostende und Amsterdam — Luzern und Chur (Schweizerexpresszüge) zur Erhebung kommenden Zuschlagsgebühren der Schlafwagensgesellschaft, mit Vorbehalt.

291. Ausgabe des Rundfahrtsbilletes Tour 35 Bern-Lyß-Kerzers-Bern des Plakattarifes der JS für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtsbillete auf der Station Kallnach.

292. Aufnahme der Station Sigmaringendorf der württembergischen Staatsbahnen in den Ausnahmetarif Nr. 1 für metallurgische Produkte, Abteilung g, der deutsch-italienischen Gütertarife.

293. Ergänzung des Teiles II, Abteilung A, zweites Heft, der schweizerisch-italienischen Gütertarife durch Aufnahme von Ausnahmetaxen für kondensierte und sterilisierte Milch in Ladungen von 5000 und 10 000 kg. von Bulle nach Pino transit (Genua transit seewärts), mit Vorbehalt.

294. Ermäßigung der Taxen der G T B in der Schnitttariftabelle B des Ausnahmetarifes für Steinkohlen im Verkehr Südwestdeutschland — Central- und Westschweiz.

2. Sonstige Mitteilungen.

Internationaler Personen- und Gepäckverkehr. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1902 den reglementarischen Bestimmungen im Entwurf zu neuen *Tarifs communs internationaux* G. V. Nr. ²⁰¹/₂₀₂ für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen London und der Schweiz via Newhaven-Dieppe-Paris die Genehmigung unter Vorbehalt erteilt.

Schweizerisches Militärtransportreglement. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 1902 dem Entwurf zu einem Nachtrag II zum Reglement über Militärtransporte auf den schweizerischen Eisenbahnen

und Dampfschiffen, vom 1. Januar 1895, die Genehmigung zur Einführung auf den 1. Juli 1902 erteilt. Durch diesen Nachtrag werden Änderungen und Ergänzungen zu den Art. 56, 63 und 91 eingeführt.

Massnahmen zum Schutze gegen die Pest. Mit Schlußnahme vom 12. Juni 1902 werden als pestverseucht erklärt und die durch den Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1900 in Kraft gesetzten Bestimmungen der Verordnung über Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera und die Pest, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und den Warenverkehr betreffen, vom 30. Dezember 1899, gegen dieselben zur Anwendung gebracht:

Sydney und Freemantle (Australien), Madagaskar, das englische Schutzgebiet in Ostafrika, Pernambuco und Porto Alegre (Brasilien) und Buenos Aires (Argentinien).

Dagegen werden die Bezirke Rio de Janeiro (Brasilien), Smyrna und Umgebung (Kleinasien) und Konstantinopel als pestfrei erklärt und die gegen dieselben angeordneten Schutzmaßnahmen aufgehoben.

Nach früheren Beschlüssen des Bundesrates (20. Februar und 11. September 1900, 22. Februar und 16. Juli 1901) sind außer den obgenannten Ländern und Bezirken noch als pestverseucht anzusehen: Britisch Indien, Beludschistan, die Häfen des persischen Meerbusens, die Südküste Arabiens (ohne Aden), China, Japan, Formosa, Philippinen, Mauritius, Brisbane (Australien), Insel Reunion, Kapland, Ägypten.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1902
Date	
Data	
Seite	865-868
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 142

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.